

## **-Durchführungsanweisung - Wartung/Inspektion von Brandmeldeeinrichtungen**

Gemäß der DIN/VDE 0833 sowie den „Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen“ zur Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) des Brand- und Katastrophenschutzamtes (BKSA) der Landeshauptstadt Dresden sind Wartungen/Inspektionen an Brandmeldeanlagen (BMA) durchzuführen sowie deren Übertragungseinrichtung zur Leitstelle zu prüfen.

Bei Wartungen/Inspektionen ist eine maximale Sicherheit zu gewährleisten, um Fehlalarmierungen und Missbrauch auszuschließen. Hierzu ist es erforderlich, dass bei den vorgeschriebenen Funktionsprüfungen eine ordnungsgemäße Ab- sowie Anmeldung in der IRLS durch den Betreiber erfolgt.

Eine Funktionsprobe (Probealarm mit Übertragung zur IRLS der Landeshauptstadt Dresden) ist per Telefax unter der Ruf-Nr. (0351) 81 55 154 (Vordruck siehe Anlage) mit nachfolgenden Angaben anzukündigen:

- Objektbezeichnung mit Anschrift, Telefon- und Fax Nr.
- Name des Betreibers/ Verantwortlichen mit Unterschrift
- Datum, Zeitpunkt vom Beginn und dem Ende der Funktionsüberprüfung der BMA
- 12- stellige Identifikationsnummer

Unmittelbar vor der Funktionsüberprüfung der BMA mit Übertragung eines Probealarm ist unter Angabe von:

- Objektbezeichnung
- Name des Verantwortlichen
- 12- stellige Identifikationsnummer und der Berechtigungscode

telefonischer Kontakt mit der IRLS unter Tel. **0351/50 121 41 11** bis zur ordnungsgemäßen Beendigung der Probealarmübertragung herzustellen.

Nur in diesem Zeitraum werden Übertragungen zur IRLS als Probealarm gewertet. Eine Haftung für Folgen, die sich aus der Funktionsprüfung ergeben, übernimmt die untere Brandschutzbehörde nicht.

Die Ident- sowie die Codennummer wird durch die untere Brandschutzbehörde dem Betreiber übergeben und ist durch Unterschrift zu bestätigen.

**Fehlalarm der BMA kann nur durch den zuerst eintreffenden Einsatzleiter und nach erfolgter Lageerkundung festgestellt und der IRLS bekannt gegeben werden.**

Anlage: Fax-Vordruck